

**Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stromnetz24 mbH - bayernhafen Aschaffenburg - gültig ab: 01.01.2021**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 5 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stromnetz24 mbH - Bayernhafen

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>5)</sup>	7,07	3,35	79,89	0,43
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	8,50	3,63	82,16	0,68
NS - NE 7 - Niederspannung	13,74	4,16	86,44	1,25

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kleinkunden	4,35	5,18	24,00	28,56

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 3 & 4
	Preisblatt 5
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer individuellen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine genauen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

**Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stromnetz24 mbH - bayernhafen Aschaffenburg - gültig ab: 01.01.2021**

**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 3  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 4

**Preisblatt 3 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Mess-Dienstleistung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>2)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	
Messung mittelspannungsseitig	610,00
Stromwandler Mittelspannung	85,00
Spannungswandler Mittelspannung	85,00
Messung niederspannungsseitig	440,00
Stromwandler Niederspannung	10,50

**Preisblatt 4 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Mess-Dienstleistung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>2)</sup>	Messstellenbetrieb je Messstelle <sup>1)</sup> €/a
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	
Eintarifzähler/Doppeltarifzähler netto	12,00

1) Die Preise gelten bei einer Ablesung und Datenbereitstellung der Netznutzung pro Abrechnungsjahr

2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

**Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stromnetz24 mbH - bayernhafen Aschaffenburg - gültig ab: 01.01.2021**

**Preisblatt 5 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1)</sup>**

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

...aus dem § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe A	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe B	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe C	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

**Letztverbrauchergruppe A:**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

**Letztverbrauchergruppe B:**

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

**Letztverbrauchergruppe C:**

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2021 in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

3) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.